

# Friedhofsordnung

## für den Friedhof in Eschwege - Eltmannshausen

Die §§ 9 und 19 der Friedhofsordnung werden wie folgt neu gefasst:

### § 9

#### Anmeldung der Bestattung

1. Die Bestattung ist unverzüglich bei der Friedhofsverwaltung unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen rechtzeitig anzumelden. Bei Urnenbeisetzungen ist zusätzlich die Einäscherungsurkunde vorzulegen.  
Bei einer Bestattung in einer schon vorhandenen Wahlgrabstätte ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen. Ist die nutzungsberechtigte Person einer vorhandenen Wahlgrabstätte verstorben, so hat die neue nutzungsberechtigte Person durch ihre Unterschrift die Übernahme des Nutzungsrechts in der Anmeldung schriftlich zu beantragen.
2. Bestattungen finden montags - freitags von 9 - 14 Uhr statt. Den Bestattungstermin legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und ggf. dem zuständigen Pfarrer fest.

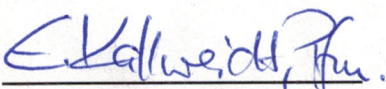
### § 19

#### Trauerfeiern

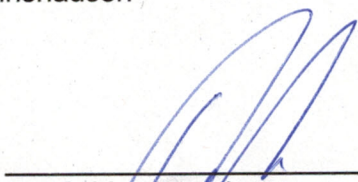
1. Trauerfeiern finden in der Friedhofskapelle statt.
2. Die Benutzung der Friedhofskapelle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

Eschwege, den 23.02.2021

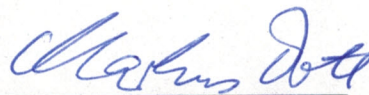
Der Friedhofsausschuss Eltmannshausen



1. Vorsitzende



2. Vorsitzender



Mitglied Friedhofsausschuss



**Kirchenaufsichtlich genehmigt**  
**Evangelische Kirche von Kurhessen Waldeck**  
**- Das Landeskirchenamt -**

Kassel, den 22.04.21

Im Auftrag

  
Petrossow

Kirchenamtsrätin